

Von: Thomas Giegerich [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 5. Dezember 2023 18:09

An: Oberbürgermeister [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: KORREKTUR Re: UKVS 6.12.2023 TOP 7 Livemusik in Gaststätten /
Änderungsantrag

Leider ist mir in Punkt 3 ein kleiner Fehler unterlaufen. Es soll bei Punkt 3 heißen 3. Es gelten jeweils die einschlägigen Lärmgrenzwerte gemäß der VDI Richtlinie 3726

Nochmals in Gänze:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Beschlussvorlage zu TOP 7 reicht uns der Beschluss („Kenntnisnahme“) nicht aus, wir müssen und wir sollten als Stadtrat ein klares Signal nach außen senden. Daher mein Änderungsantrag anstelle „zur Kenntnisnahme“.

1. Die Zahl der möglichen anzeigepflichtigen Veranstaltungen im Sinne des LstVG, bei denen die Veranstaltung im Vordergrund steht, wird von 12 auf 24 im Jahr erhöht.
2. Hintergrundmusik ist uneingeschränkt und ohne Anzeigepflicht erlaubt, sofern es keinen Eintritt/Eintrittskarten gibt, die reguläre Bestuhlung bleibt, der gastronomische Service nicht unterbrochen wird und Unterhaltungen problemlos möglich sind.
3. Es gelten jeweils die einschlägigen Lärmgrenzwerte gemäß der VDI Richtlinie 3726.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Informationsblatt für die Punkte 1 bis 3 zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.
5. Sollten aus formellen Gründen Änderungen bisher erteilter Genehmigungen erforderlich sein, erfolgen diese unbürokratisch und kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Giegerich